

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bauausschuss	27.04.2005					
2	Stadtrat	11.05.2005					
3							

Betreff

Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung

Beschlussvorschlag

„Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung vom 12.04.2005 beschlossen; Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses“

Sachverhalt

In der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) vom 21.07.1988 wurden erstmals für die Erhebung des Erschließungsbeitrages Einheitssätze in der „Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS“ festgelegt. Diese Beträge müssen seither jährlich der Preisentwicklung angeglichen, die Satzung entsprechend ergänzt werden.

Bis zur Veröffentlichung der Einheitssätze für das Jahr 2002 wurde zur besseren Übersichtlichkeit die gesamte Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS, auch mit den zurückliegenden Einheitssätzen veröffentlicht. Allerdings bedurfte dies bisher erheblichen „Druckraums“ in der Stadtzeitung. In Anbetracht der damit verbundenen Kosten hat bereits im Jahr 2002 BMPA darum gebeten, nur noch die tatsächlichen Änderungen zur Beschlusslage und damit verbundenen Veröffentlichung zu bringen. Dem wurde entsprochen, so dass heuer zum dritten Mal die Einheitssätze (hier um den Wert für 2004) nur „fortgeschrieben“ werden.

Die beiliegende Vorlage enthält somit die Ergänzungen für das Jahr 2004 (Straßenbau, Beleuchtung und Kanalbau).

Beim Straßenbau wird seit 1999 kein Wert mehr bei „4. Verkehrsberuhigte Bereiche - Natursteinpflaster“ geführt, da in den davor liegenden fünf Jahren keine derartigen Maßnahmen mehr durchgeführt wurden. Dies gilt weiterhin fort.

Rein um vorgemerkte (Teil-)Maßnahmen auch abrechnen zu können wird die Bauart weiter aufgeführt.

An Stelle dieser Bauart wurde im Jahr 1999 die Bauart „Pflaster in Beton o. Betonverbund“ eingeführt, da in dieser Befestigungsart verkehrsberuhigte Bereiche nun vermehrt ausgeführt werden. Dieser Wert wird mit vorliegender Änderungssatzung zum fünften mal fortgeschrieben.

Aufgrund der veränderten Idealpreise gegenüber 2003 wurden im Straßenbau die Einheitspreise entsprechend dem neuen Preisniveau errechnet. Im Mittel ergab sich ein Preisanstieg von 0,38 %. Bei den Pflanzleistungen gingen die Preise zurück.

Bei den Entwässerungseinrichtungen blieben sie konstant, während sie bei den Beleuchtungseinrichtungen bis auf eine Ausnahme anstiegen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im <input checked="" type="checkbox"/> Vvhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm -enfällt-		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: <input type="checkbox"/>		RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 12.04.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Wallner

Tel.:
2615